

Stadt Mülheim an der Ruhr

Ifd. Nr. 646

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Gerichtsstraße 22	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Gerichtsstraße 22	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Großes, repräsentatives Wohn- und Geschäftshaus, um 1900. Zweieinhalbgeschossiger Putzbau mit aufwendiger, historischer Putzfassade und hohem, mit Rundbogengauben aufwendig verziertem Mansarddach. Als städtebaulich wichtiger Eckbau Betonung durch barockisierenden Risalit-erker zur Georgstraße, an der Gerichtsstraße durchfensterte, dreigeschossige Giebelfassade. Im Erdgeschoß vor dem Ladeneingang Ecksäule mit Kompositkapitell. Das Gebäude hat zwar einige störende moderne Veränderungen, ist aber mit seiner gelungenen Historismusfassade-einer Mischung pallasianischer Elemente mit Rokokodetails-ein als selten einzustufender Bau von sehr hoher städtebaulicher Dominanz an der fast vollständig aus dem 19. Jh. überkommenen Georgstraße. Das Gebäude ist aus vorgenannten Gründen bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Arbeits- und Produktionsverhältnisse und der Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; es ist erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	14.01.1991	Unterschrift I. A. (Hardt)